

Urteil rechtskräftig: Schadensersatzklage gegen STEAG endgültig abgewiesen

Alster & Elbe Inkasso nimmt die zunächst von ihr eingelegte Berufung zurück

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat am heutigen Freitag bestätigt, dass die Abweisung der Klage der Alster & Elbe Inkasso GmbH mit einem Streitwert von 750 Millionen Euro gegen die STEAG GmbH und fünf weitere Beklagte auf Feststellung der Verpflichtung zum Schadensersatz rechtskräftig ist.

Grund: Alster & Elbe hat die zunächst von ihr eingelegte Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 26. Juli 2017 zurückgenommen. Nach Auffassung des Landgerichts war keine Grundlage für Schadensersatzansprüche gegen STEAG ersichtlich.

Der Rechtsstreit ist damit erfolgreich abgeschlossen. Die Rechtsanwälte der STEAG hielten die Klage von Beginn an insgesamt für unbegründet.

Über STEAG

Die STEAG GmbH ist seit 80 Jahren in der Energieerzeugung tätig und bietet ihren Kunden – national wie international – integrierte Lösungen im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung sowie technische Dienstleistungen an. Zu den Kernkompetenzen gehören Planung, Realisierung und Betrieb von Großkraftwerken und von dezentralen Anlagen ebenso wie die kraftwerksbasierte Stromvermarktung. Grundlage für die Energieerzeugung sind fossile Brennstoffe und – bereits seit über einem Jahrzehnt – Erneuerbare Energien.

Seite 1 von 1

Kontakt

Markus Hennes
Leiter Unternehmenskommunikation
Telefon +49 201 801-4254
Telefax +49 201 801-4250

Markus.Hennes@steag.com
www.steag.com

STEAG GmbH

Rüttenscheider Straße 1–3
45128 Essen
www.steag.com

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht Amtsgericht Essen
Handelsregister B 19649

Aufsichtsrat

Guntram Pehlke, Vorsitzender

Geschäftsführung

Joachim Rumstadt, Vorsitzender
Michael Baumgärtner
Dr.-Ing. Wolfgang Cieslik
Alfred Geißler